

Bekanntmachung

Aufstellung eines Bebauungsplans (Vorhaben- und Erschließungsplan nach § 12 BauGB) für das Teilgebiet „Bei Hofhaus“ der Ortsgemeinde Irsch im Verfahren gemäß § 13 a BauGB;

Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB

Beteiligung der Öffentlichkeit (Öffentliche Auslegung) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Am 28.07.2022 hat die Ortsgemeinde Irsch gemeinsam mit dem Vorhabenträger des geplanten Bau-Projektes „Huaf“ das Vorhaben im Bürgerhaus „Winzerkeller“ öffentlich vorgestellt und Planungsanregungen aufgenommen. Der Ortsgemeinderat Irsch hat in seiner Sitzung am 08.09.2021 beschlossen den Bebauungsplan für das Teilgebiet „Bei Hofhaus“ aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht. In seiner Sitzung am 03.11.2022 hat der Ortsgemeinderat Irsch den Entwurf des Bebauungsplans für das Teilgebiet „Bei Hofhaus“ einschl. Begründung gebilligt und beschlossen die Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans wird bezweckt, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau eines Mehrfamilienwohnhauses für das Generationenwohnen zu schaffen. Das Gebäude soll ergänzend Räumlichkeiten für die Gesundheitsvorsorge enthalten. Der Standort befindet sich in der Ortsmitte von Irsch, im Bereich der derzeitigen Anwesen „Saarburger Straße 85 und 87“. Es ist vorgesehen die beiden bestehenden Gebäude abzureißen und durch einen Neubau zu ersetzen.

Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB

Die Öffentlichkeit ist gemäß § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Hierzu liegt der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen samt Begründung in der Zeit vom

05.01.2023 bis einschl. 11.01.2023

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Saarburg-Kell, Bauamt, Schlossberg 6, 54439 Saarburg, 1. OG Raum 43, während der unten stehenden Sprechzeiten aus. Die Terminvergabe zur Einsichtnahme der Unterlagen erfolgt telefonisch (06581 81321) oder per E-Mail (Planungsbeteiligung@saarburg-kell.de).

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Beteiligung der Öffentlichkeit (Planoffenlage) erfolgt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

12.01.2023 bis einschl. 13.02.2023

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Saarburg-Kell, Bauamt, Schlossberg 6, 54439 Saarburg, 1. OG Raum 43, während der unten stehenden Sprechzeiten. Die Terminvergabe zur Einsichtnahme der Unterlagen erfolgt telefonisch (06581 81321) oder per E-Mail (Planungsbeteiligung@saarburg-kell.de). Während der vorgenannten Frist liegen die nachfolgenden Unterlagen zur Einsichtnahme aus:

- Entwurf des Bebauungsplans für das Teilgebiet „Bei Hofhaus“
- Textliche Festsetzungen des Bebauungsplans für das Teilgebiet „Bei Hofhaus“
- Begründung zum Bebauungsplan für das Teilgebiet „Bei Hofhaus“
- Schalltechnisches Gutachten

Die Bekanntmachung sowie die o. g. Unterlagen sind ebenso gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB unter der Internetadresse: www.saarburg-kell.de/saarburg_kell/Aktuelles/Offenlagen/ veröffentlicht. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans für das Teilgebiet „Bei Hofhaus“ ergibt sich aus nachstehendem Plan.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird. Gemäß § 4 a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Sprechzeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Saarburg-Kell:

- montags bis donnerstags von 08.30 - 12.00 Uhr und von 14.00 - 16.00 Uhr
- donnerstags zusätzlich nach Vereinbarung von 16.00 - 18.00 Uhr
- freitags von 08.30 - 12.00 Uhr

Irsch, den 22.12.2022

Ortsgemeinde Irsch

gez. Haag

Ortsbürgermeister